

## Protokoll der 93. Sitzung des rbb-Rundfunkrates (öffentlich)

<b>Datum:</b>	<b>6. Oktober 2016</b>
<b>Ort:</b>	<b>Potsdam</b>
<b>Beginn der Sitzung:</b>	<b>16:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>19:30 Uhr</b>

**Leitung:** Friederike von Kirchbach

**Protokoll:** Petra Othmerding

### Teilnehmer

#### Mitglieder des Rundfunkrates

Akyol, Hasan (*abwesend*)  
Amsinck, Christian (*abwesend*)  
Auster, Regine (*abwesend*)  
Eschen, Barbara  
Fernengel, Beate  
Gelbhaar, Stefan  
Geywitz, Klara  
Goiny, Christian (*abwesend*)  
Herzog-von der Heide, Elisabeth (*abwesend*)  
Hein, Prof. Birgit  
Kirchbach, Friederike von  
Köhne, Matthias  
Köppen, Dr. Martina  
Kolland, Dr. Hubert  
Lamers, Steffie  
Lange, Brigitte  
Opitz, Monika  
Pienkny, Dieter  
Rennert, Prof. Martin  
Scherfke, Wolfgang  
Schöneburg, Dr. Volkmar  
Seidel, Regina (*abwesend*)  
Senftleben, Ingo  
Stumpfenhusen, Susanne  
Ullrich, Ariane  
Weber, Markus  
Zarth, Carola  
Zenker, Babette  
Zimmermann, Frank

**Mitglieder des Verwaltungsrates**

Althausen, Bertram (*abwesend*)

Bakir, Suat (*abwesend*)

Eikermann, Lilly

Grygier, Dr. Bärbel (*abwesend*)

König, Dorette (*abwesend*)

Quoos, Jutta (*abwesend*)

Schnell, Dr. Heidrun (*abwesend*)

Wolf, Wolf-Dieter (*abwesend*)

**Vertreter des Personalrates**

Selmanovic, Ermin (*abwesend*)

Matthews, Melanie

**Vertreter der Rechtsaufsicht**

Winterberg, Sandra (*abwesend*)

Bakarino, Sascha

**Geschäftsleitung:**

Binder, Dr. Reinhart

Brandstätter, Hagen

Goudarzi, Nawid

Nothelle, Dr. Claudia

Schlesinger, Patricia

Singelstein, Christoph

**Leiterin der Intendanz**

Lange, Susann

**Gremiengeschäftsstelle**

Othmerding, Petra

Städling, Jana

## Tagesordnung der 93. Sitzung des Rundfunkrates am 6. Oktober 2016

- TOP 01 Regularien
- TOP 02 Bestätigung des Protokolls über die 92. Sitzung des Rundfunkrates am 1. September 2016
- TOP 03 Bericht der Intendantin
- TOP 04 Neuerungen im **rbb**-Fernsehen
- Dr. Claudia Nothelle
  - Moritz Pohl/Hauptabteilungsleiter Zentrale Aufgaben Programm
  - Verena Formen-Mohr/Strategische Projekte
- TOP 05 Änderung Rundfunkbeitragsatzung  
- Beschlussvorlage
- TOP 06 Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)  
am 12./13. September 2016 in Berlin
- Friederike von Kirchbach
- TOP 07 Sitzung des GVK-Telemedienausschusses (TMA)  
am 6. September 2016 in Berlin
- Friederike von Kirchbach
- TOP 08 Sitzung des Telemedienausschusses  
am 29. September 2016
- Friederike von Kirchbach
- TOP 09 Sitzung des Programmausschusses  
am 29. September 2016
- Dieter Pienkny

TOP 10      ARD-Bericht 2015/2016 und ARD-Leitlinien 2017/2018 -  
Fernsehen  
ARD-Bericht 2015/2016 und ARD-Leitlinien 2017/2018 -  
Telemedien  
gem. § 11e Abs. 2 RStV  
- Informationsvorlage  
*(Die Berichte wurden jeweils per Mail am 24. August und 21. September 2016  
versandt.)*

TOP 11      Sitzung des Programmbeirates ARTE Deutschland  
am 4./5. Oktober 2016 in Saarbrücken  
• Dieter Pienkny

TOP 12      Verschiedenes

**Nichtöffentlich**

*(Teilnehmer: Mitglieder des Rundfunkrates, Vorsitzender des  
Verwaltungsrates, Senats- und Staatskanzlei, Gremiengeschäftsstelle)*

TOP 13      Beschlussfassung im Rahmen des Dreistufentestverfahrens zum  
Gemeinschaftsangebot „Angleichung der Verweildauern fiktionaler  
Formatkategorien auf DasErste.de an das ARD-Verweildauerkonzept“  
- Beschlussvorlage  
*(Versand am 30. September 2016 an VR-Vorsitzenden + RR-Mitglieder.)*

## **TOP 01      Regularien**

**Frau von Kirchbach** begrüßt die Intendantin Frau Schlesinger, die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Geschäftsleitung, die Kolleginnen der Gremiengeschäftsstelle, die Vertreterin des Personalrates, den Vertreter der Rechtsaufsicht und die Öffentlichkeit.

## **TOP 02              Genehmigung des Protokolls der 92. Sitzung am 1. September 2016**

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## **TOP 03              Bericht der Intendantin**

**Frau Schlesinger** stellt ihren Bericht vor. (Anlage 1)

Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen des **rbb**-Fernsehprogramms kritisieren einzelne Rundfunkratsmitglieder das Kommunikationsverfahren. Insbesondere Mitglieder, die in keinem Ausschuss arbeiteten hätten von den Neuerungen zunächst aus der Presse erfahren und seien nicht rechtzeitig auskunftsfähig gewesen. Der Rundfunkrat sollte künftig auch im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zuerst informiert werden.

Andere Mitglieder wiederum sehen in dieser Informationsstrategie kein Defizit und halten das Verfahren für richtig. Sie wünschten sich eher eine inhaltliche Diskussion als eine zum Verfahren, an dem es ihrer Meinung nach nichts auszusetzen gebe.

Der Vorschlag, Rundfunkratsmitglieder, die keinem Ausschuss angehörten ggfs. in die Ausschusssitzungen einzuladen, wurde ebenso kontrovers diskutiert - wie der, eine kurze schriftliche Information brisanter Themen an den gesamten Rundfunkrat vorab per E-Mail zu schicken.

Die Intendantin erinnert daran, dass es sich zunächst um Pläne handle, die dem Rundfunkrat vorgestellt würden, nachdem der dafür zuständige Programm-ausschuss und die Personalvertretungen und Redaktionen informiert worden seien. Selbstverständlich jedoch könne man die Informationspolitik künftig gern anders gestalten, sollte dabei aber auch die Aufgabenteilung im Rundfunkrat im Blick behalten.

**Herr Prof. Rennert** lobt die Wahlberichterstattung des **rbb**, in denen er viele neue Ideen, besonders in den Diskussionsrunden wahrgenommen habe. Darin habe sich der **rbb** von anderen Sendern abgehoben. Ebenfalls positiv sei ihm die Serie „Die Kinder von Golzow“ aufgefallen, die er sehr empfehlen könne.

**Frau Stumpenhusen** führt zur Vorwahlberichterstattung aus, die Diskussionsrunden mit den größeren und kleineren Parteien seien hervorragend

angekommen und von Herrn Hingst und Frau Dahl sehr gut vorbereitet gewesen. Dies sei ein großer Qualitätssprung.

**Frau Dr. Köppen** bestätigt die gelungene Wahlberichterstattung.

Zu dem Film „Terror“ allerdings merkt sie an, es sei problematisch, diese schwierige verfassungsrechtliche Frage von den Zuschauerinnen und Zuschauern entscheiden zu lassen, und anschließend in der Sendung „Hart aber Fair“ zu diskutieren. Sie wünschte sich bei derart sensiblen Themen eine entsprechende Herangehensweise, die ihrer Meinung nach nur in Gremien und im Bundestag möglich sei.

**Herr Prof. Rennert** halte es für wichtig, auf diese Weise Menschen mit ihrer Ratlosigkeit und möglicherweise auch mit ihren unauflösbaren Problemen zu konfrontieren.

**Herr Dr. Kolland** ergänzt, er begrüße es sehr, dass der **rbb** zum ersten Mal bei einer solchen Sache dabei sei. Somit werde direkte Kommunikation ermöglicht.

**Frau Schlesinger** antwortet, sie könne diese Bedenken nachvollziehen. Es sei wichtig, sich mit den Fragen nach Recht und Gerechtigkeit und den Fragen nach den Prinzipien in Zeiten des Terrors auseinanderzusetzen und deren Wert zu beurteilen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stehe im Zentrum seiner Aufgaben, wenn man in diesen Zeiten genau diese Werte prüfe und Menschen einbeziehe. Wie die Diskussion verlaufe und das Urteil ausfalle, wisse man jetzt noch nicht. Gern könne man sich im Anschluss an diese Ausstrahlung noch einmal dazu verständigen.

**Frau Stumpenhusen** erklärt, sie könne diese Bedenken nachvollziehen, da Entscheidungen, die man an das Volk delegiere, nicht immer von großer Sachkenntnis geprägt seien. Dennoch sei es auch Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Senders, die Mündigkeit von Bürgerinnen und Bürgern zu mehren. Es gehe darum, eine Werteabwägung transparenter und klarer zu machen.

**Frau Dr. Köppen** ergänzt, es handle sich um so tiefgreifende Dinge, die man als Zuschauer nicht entscheiden könne. Die Reklame für diesen Film laute: „Sie als Zuschauer entscheiden“. Das impliziere, man könne als Zuschauer stolz darauf sein, eine Entscheidung zu treffen. Sie wünschte sich, dass dies anders transportiert worden wäre. Sie mutmaßt, es werde kein Ergebnis geben.

#### **TOP 04 Neuerungen im rbb-Fernsehen**

- **Dr. Claudia Nothelle**
- **Moritz Pohl/Hauptabteilungsleiter Zentrale Aufgaben Programm**
- **Verena Formen-Mohr/Strategische Projekte**

**Frau Dr. Nothelle** erläutert, es sei eine der größten Veränderungen im **rbb**-Fernsehen. Man habe sich entschieden, den Hauptabend (20.15 [bis 21:45](#)) zu stärken. Dies habe zur Folge, dass man an anderen Stellen abbauen müsse. Daher werde man die Nachmittagsberichterstattung einstellen. Es gebe eine Projektgruppe, Verena Formen-Mohr und Moritz Pohl, die sich mit den Änderungen des Programms befasst. Sie glaube, dass es dem **rbb** sehr gut tue, wahrnehmbar zu sein und mit vielen Änderungen auf sich aufmerksam zu machen und auch Streitbar und relevant zu sein.

Dies sei der große Vorsatz, dafür gebe es viel zu tun. Fernsehen lebe von der Veränderung. Jetzt sei der Zeitpunkt, mit großen Schritten das Fernsehprogramm zu reformieren und neue Sendungen zu starten und vor allem das Publikum auf den **rbb** aufmerksam zu machen. Dieses Projekt werde mindestens bis 2017 dauern. Ein Qualitätsmanagement solle in einer Evaluierung prüfen, ob man auf dem richtigen Weg sei.

**Moritz Pohl und Verena Formen-Mohr** stellen sich vor und präsentieren die Neuerungen im **rbb**-Fernsehen. (Anlage 2)

#### **TOP 05 Änderung Rundfunkbeitragsatzung - Beschlussvorlage**

**Herr Dr. Binder** erläutert die Vorlage zur Rundfunkbeitragsatzung.

**Herr Brandstätter** ergänzt, die Anzahl der Vollstreckungen seien im vergangenen Jahr sehr stark gestiegen, da das bisherige Verfahren sehr starr sei. Die mit dem Gesetzgeber abgestimmte Änderung werde eine flexiblere Situation ermöglichen.

**Frau Dr. Köppen** bittet um eine Erläuterung der entstehenden Flexibilität, da das Inkassoverfahren ein emotional besetzter Begriff sei.

**Herr Brandstätter** erklärt, damit seien die einzelnen Mahnstufen gemeint. Er könne nachvollziehen, dass ein Inkassoverfahren ein emotional besetzter Begriff sei. Aber man rede dabei zum Beispiel von einer Kreditreform, die auch bestimmte Ratenzahlungsangebote unterbreite. Dies sei eine sinnvollere Methode im Vergleich zur Androhung einer Vollstreckung. Die Flexibilität dieser Mahnkette sichere bessere Erträge und eine bessere Akzeptanz als diese Vollstreckungsmaßnahme.

**Herr Gelbhaar** teile die Kritik gegenüber Inkassounternehmen. Von der Wirkung profitiere der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner Wahrnehmung nicht. Zumal Inkassounternehmen im Gegensatz zu BVG und S-Bahn seine Gebührenbescheide selber festsetzen lassen und sehr schnell vollstrecken könnten. Dies wirke aus

Verbrauchersicht, als verdoppele sich die Forderung. Er fragt, welche Mehrerträge durch dieses Verfahren zu erwarten seien.

**Herr Brandstätter** antwortet, es seien auch bislang Inkassounternehmen eingesetzt worden. Dort würden maßgebliche Rundfunkbeitragsbeiträge vereinnahmt, nachdem Vollstreckungsmaßnahmen fruchtlos geblieben seien. Man könne sicher sein, dass man sehr genau prüfe, ob eine Forderung überhaupt einbringlich sei. Man werde nicht wegen beispielsweise 40 € eine erhöhte Mahnstufe einleiten, sondern wahre die Relationen. Die Akzeptanzparameter und die finanziellen Parameter seien zudem in Pilotversuchen getestet worden. Dieses Instrumentarium stehe allen Landesrundfunkanstalten und allen Bundesländern zur Verfügung.

**Frau Dr. Köppen** erklärt, sie verstehe das Verfahren trotzdem nicht. Sie kritisiere die Außenwirkung von Inkassounternehmen in Verbindung mit öffentlich-rechtlichen Unternehmen nach wie vor.

**Herr Brandstätter** antwortet, die Kreditreform sei auch heute schon in ARD und ZDF und Deutschlandradio wie auch in Zukunft im Einsatz. Bei dem flexiblen Mahnpfad rede man von dem ersten Schreiben bis zum Festsetzungsbescheid usw. An siebter oder achter Stufe komme die Vollstreckung, erst danach das Inkassoverfahren. Wenn man in einer Wohnung lebe, habe man diesen Beitrag nun mal per Gesetz zu entrichten. Diese Forderung stehe den Landesrundfunkanstalten zu. Sie sei mit allen Rundfunkreferenten so abgestimmt und habe bislang auch zu keinerlei Diskussionen geführt. Es handle sich hier eher um einen formellen Akt und nicht um Drangsalierungsversuche.

**Herr Dr. Binder** betont noch einmal, dass es weder darum gehe, die Beitragsschuldner zusätzlich zu belasten, noch um einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel. Vielmehr solle auf diese Weise die Möglichkeit geschaffen werden, anstelle der sonst unmittelbar einzuleitenden Vollstreckung die Forderung mithilfe dieses mildereren Mittels zu realisieren. Die Ermächtigung, künftig vor einer Vollstreckung ein Inkassounternehmen zu beauftragen, bedeute außerdem nicht, dass davon künftig flächendeckend Gebrauch gemacht werde, sondern es gehe um Ausnahmefälle. Letztlich sei die Absicht gerade, die Belastung der Beitragsschuldner durch das drohende formale Vollstreckungsverfahren zu reduzieren und nicht, sie zu erhöhen.

Man könne sicher sein, dass die Rundfunkanstalten und der Beitragsservice kein Interesse hätten, an dieser Stelle Assoziationen von Drangsalierung zu provozieren.

**Herr Zimmermann** ergänzt, es gehe um die Frage, ob eine öffentlich-rechtliche Zwangsmaßnahme oder die Eintreibung durch eine öffentliche Institution als belastender empfunden werde. Er sei sich nicht sicher, dass es eine stärkere Belastung bedeutete, wenn der Gerichtsvollzieher komme.

**Frau von Kirchbach** resümiert, der Rundfunkrat habe nur die Möglichkeit, dieser Änderung zuzustimmen oder sie abzulehnen. Er habe rein rechtlich keine Möglichkeit, das bereits bestehende Verfahren zu ändern, dass mit dieser geplanten Änderung lediglich flexibilisiert werden solle.

**Frau Dr. Köppen** entgegnet, das könne sie nicht nachvollziehen. Sie fragt, ob bei einer Ablehnung diese Änderung für den **rbb** nicht gelte.

**Frau von Kirchbach** stellt klar, es könne in dieser Diskussion nur darum gehen, *wie* ein Inkassoverfahren eingesetzt werde, nicht *dass* es eingesetzt werde, denn der Einsatz sei bereits Status Quo.

**Herr Dr. Kolland** fragt, ob das Verfahren in den anderen Landesrundfunkanstalten dennoch stattfinde, wenn der **rbb** es ablehne. Er fragt, inwiefern ein jeder Mitarbeiter diese Flexibilität nutzen könne, da schließlich ein Schema beschlossen werde. Er fragt, worin die größere Flexibilität genau bestehe.

**Frau Schlesinger** antwortet, wenn jemand seine Beiträge dauerhaft nicht bezahle, komme der Gerichtsvollzieher, um zu pfänden. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll entschieden werden, dass ein Inkassounternehmen erst einmal den Kontakt sucht und mit dem Schuldner darüber spricht, wie man das Problem beheben kann. Dieses Verfahren finde ohnehin nur in ganz bestimmten Fällen statt. Der Sinn sei, diejenigen und damit auch den **rbb** von den Verfahren zu entlasten, die für alle Landesrundfunkanstalten sehr aufwändig und teuer seien. Man wolle also eine Möglichkeit finden, das Verfahren nicht nur für den **rbb**, sondern auch für die Schuldner zu vereinfachen.

Im Moment werde mit den betreffenden Personen überhaupt kein Kontakt aufgenommen, bis plötzlich der Gerichtsvollzieher vor der Tür stehe. Man sollte allerdings nicht durch das Wort „Inkasso“ falsche Assoziationen wecken. Es gelte ein Verfahren zu entwickeln, das in der Ausnahme und nicht in der Regel stattfinde und den Rundfunkanstalten gleichzeitig mehr Flexibilität ermögliche.

**Herr Brandstätter** bestätigt, dass dieses Verfahren ohnehin nur in Einzelfällen eingesetzt werde. Es gehe nicht darum, ob man diese Methodik einsetzen dürfe. Das Instrumentarium habe man bereits per Gesetz erhalten. Es gehe in dieser Frage lediglich um die Reihenfolge, nicht um den Inhalt.

**Frau von Kirchbach** bittet um die Abstimmung:

*Beschluss:*

*Der Rundfunkrat stimmt der Beschlussvorlage mit 15 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.*

**TOP 06      Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)  
am 12./13. September 2016 in Berlin**

- **Friederike von Kirchbach**

**Frau von Kirchbach** berichtet über die GVK-Sitzung im Deutschlandradio. Man habe über die AVMD-Richtlinie diskutiert, und sich besonders um die Positionierung der GVK zur Unabhängigkeit von Regulierungsstellen im Rahmen des europäischen Kontextes abgestimmt. Man habe den Wunsch geäußert, dass die GVK personell angemessen beteiligt werde.

Außerdem habe man über die Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten debattiert. Dazu hätten die Vorsitzenden der von den Ländern eingerichteten Arbeitsgruppe Heike Raab, Staatssekretärin Rheinland-Pfalz und Bevollmächtigte beim Bund und in Europa für Medien und Digitales, sowie Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei in Sachsen, über Inhalt und Ziele informiert.

Es sei eine programmstrategische Sportdebatte geführt worden. Darin sei es um Übertragungsrechte, Honorare der ARD-Sportexperten, über Transparenz bei Sportrechten und über die Einsicht der Gremien in Vertragsunterlagen gegangen. In dieser Diskussion habe auch wegen der immer teurer werdenden Übertragungsrechte Zündstoff gelegen.

Man habe sich über das Kartellrecht und dessen Schwierigkeiten für die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom Justiziar des MDR Prof. Jens-Ole Schröder informieren lassen. Er habe außerdem das erfreuliche Ergebnis des ARD-Produzentenberichtes vorgestellt.

Die Rundfunkanstalten hätten die Arbeit der Medienakademie von ARD und ZDF vorgestellt.

Ein weiterer Berichtspunkt sei der GVK-Telemedienausschuss und der Bericht und die Leitlinien für das Fernsehen und die ARD-Telemedien gewesen.

Ebenfalls seien die Mittelfristige Finanzplanung und die Finanzen für die Gemeinschaftsaufgaben der ARD diskutiert worden.

Im Anschluss daran habe die ARD-Hauptversammlung stattgefunden.

**Herr Dr. Kolland** fragt, ob es Informationen zur Expertenhonorigung gebe.

**Frau von Kirchbach** antwortet, die GVK begrüße es, dass das Verfahren bei der Verpflichtung von Sportexperten und Moderatoren innerhalb der ARD angeglichen werde. Der Justiziar des Bayerischen Rundfunks räume ein, dass es in der Vergangenheit Versäumnisse bei der Unterrichtung des WDR-Verwaltungsrates gegeben habe. Der Eindruck, Gremienbeteiligung sei bewusst unterlaufen worden, sei seiner Meinung nach falsch. Der WDR-Verwaltungsratsvorsitzende habe darüber

informiert, dass alle laufenden Verträge, die dieses Versäumnis betreffen, dem WDR Verwaltungsrat nachträglich vorgelegt würden.

**TOP 07      Sitzung des GVK-Telemedienausschusses (TMA)  
am 6. September 2016 in Berlin**  
• **Friederike von Kirchbach**

**Frau von Kirchbach** resümiert, in der vergangenen Sitzung habe der Rundfunkrat bereits das Dreistufentestverfahren „KIKA-Telemedien“ diskutiert und beschlossen. Es gebe eine große Einheitlichkeit innerhalb der ARD. Man habe weiterhin das Dreistufentestverfahren „Angleichung der Verweildauern fiktionaler Formatkategorien auf DasErste.de an das ARD-Verweildauerkonzept“ vorbereitet.

Man habe über Bericht und Leitlinien der ARD-Telemedien gesprochen, die geringfügig ergänzt worden seien. Der Telemedienauftrag sei ebenfalls diskutiert worden und man sei über die Aufschlüsselung der Telemedienkosten informiert worden.

**TOP 08      Sitzung des Telemedienausschusses  
am 29. September 2016**  
• **Friederike von Kirchbach**

*Dieser TOP wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufgerufen.*

**TOP 09      Sitzung des Programmausschusses  
am 29. September 2016**  
• **Dieter Pienkny**

**Herr Pienkny** berichtet, man habe ausgiebig und konstruktiv über die Programmreform diskutiert. Das neue Jugendprogramm „Funk“ sei vorgestellt worden. Herr Singelnstein habe die Wahlberichterstattung präsentiert, die ausdrücklich gelobt worden sei. Man habe außerdem die Bilanz des 50-seitigen ARD-Berichtes 2015/2016 diskutiert.

**TOP 10      ARD-Bericht 2015/2016 und ARD-Leitlinien  
2017/2018 - Fernsehen/  
ARD-Bericht 2015/2016 und ARD-Leitlinien  
2017/2018 - Telemedien  
gem. § 11e Abs. 2 RStV  
- Informationsvorlage**

**Frau von Kirchbach** informiert, die ARD-Programmdirektion und die ARD-Onlinekoordination erstellten alle zwei Jahre federführend für die jeweiligen Bereiche den Entwurf der gemäß § 11e Abs. 2 RStV zu veröffentlichenden Berichte über die Erfüllung des Auftrags, über die Qualität und Quantität der bestehenden Angebote sowie die Schwerpunkte der geplanten Angebote.

Nach Beratung durch die Fernsehprogrammkonferenz und die Redaktionskonferenz Online sowie durch die Intendanten und Intendantinnen der Landesrundfunkanstalten werde der Entwurf den Rundfunkräten der Landesrundfunkanstalten zur Beratung und Kenntnisnahme zugleitet.

In der ARD-Hauptversammlung sei 2013 ein verkürztes Beratungsverfahren festgelegt worden. Danach berate der Rundfunkrat nur noch *eine* Entwurfsfassung und übermittele sein Beratungsergebnis der GVK.

Die GVK koordiniere gemäß § 5a Abs. 2 ARD-Satzung die Beratungen der Rundfunkräte. Der ARD-Programmbeirat gebe seine Stellungnahme zum Entwurf von Bericht und Leitlinien ab.

Vor Verabschiedung der auf Grundlage der Beratungsergebnisse überarbeiteten Fassung durch die Intendantinnen und Intendanten der Landesrundfunkanstalten erfolge eine abschließende Behandlung in der GVK. Bericht und Leitlinien würden in geeigneter Form veröffentlicht.

**TOP 11      Sitzung des Programmbeirates ARTE Deutschland  
am 4./5. Oktober 2016 in Saarbrücken**  
• **Dieter Pienkny**

**Herr Pienkny** berichtet, Arte habe über 800 kulturelle Aufführungen von Jazzkonzerten bis hin zur Barockoper ausgestrahlt, die sie auch in ihre Mediathek gestellt hätten. Es habe im vergangenen Jahr über 15 Mio. Videoabrufe auf der ARTE Kulturplattform gegeben. Sie seien eher abgerufen als live gesehen worden.

ARTE habe Kooperationen mit Opernhäusern aus zwölf Ländern, und es würden viele Konzerte, beispielsweise von „Metallica“ übertragen, die er im Übrigen sehr empfehlen könne.

ARTE werde seine Programmstrecke Europa überarbeiten und mehr journalistische Kultur integrieren. Organisationen und Verbände seien animiert worden, Resolutionen für das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem abzugeben und für dessen Legitimation zu werben.

**TOP 12      Verschiedenes**

**Frau von Kirchbach** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.



Friederike von Kirchbach  
Vorsitzende des Rundfunkrates



Petra Othmerding  
Protokoll

**Anlagen** (*per Mail*)

- 1 - Bericht der Intendantin
- 2 - Neuerungen im **rbb**-Fernsehen